

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Verwendung der Stellplatzablösemittel  
Herstellung von Stellplätzen auf dem unbebauten Grundstück Odenthaler  
Straße/Dünnwalder Mauspfad in Köln-Dünnwald**

**Beschlussorgan**  
Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	25.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Verkehrsausschuss beschließt, dass für die Herrichtung des unbebauten Grundstückes an der Ecke Odenthaler Straße / Dünnwalder Mauspfad in Köln-Dünnwald als Parkplatz ein Betrag in Höhe von 60.200,00 € aus Stellplatzablösemitteln zur Verfügung gestellt wird.

Die Finanzierung erfolgt aus den bei Finanzposition 6200.168.5100.3 vereinnahmten Mitteln.

**Alternative:** Der Verkehrsausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab. In diesem Fall müssten zur Finanzierung der Maßnahme allgemeine Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 60.200,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 100 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 60.200,00 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Gemäß dem in der Sitzung am 05.11.2007 gefassten Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim ist das unbebaute Grundstück an der Ecke Odenthaler Straße / Dünnwalder Mauspfad als Parkplatz herzurichten. Bei diesem Grundstück handelt es sich um durch den Bebauungsplan Nr. 73519/03 festgesetztes öffentliches Straßenland.

Nach § 51 Abs. 6 Buchstabe a) der Landesbauordnung können Stellplatzablösemittel für die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen im Stadtgebiet verwendet werden. Die Herstellung des Parkplatzes kann daher aus Stellplatzablösemitteln finanziert werden. Ausreichende Mittel stehen zur Verfügung.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**